

23. August 2023

Rundschreiben Nr. 56/2023

An alle
Kreditinstitute

**Änderung und Aufhebung von Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ab
1. Oktober 2023**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ab 1. Oktober 2023 stellt die Bank das Avalgeschäft sowie die Abgabe von Rembourszusagen ein und beschränkt ihr Leistungsangebot des Akkreditivgeschäfts auf öffentliche Verwaltungen. Die Aufhebung der Aval-Bedingungen sowie die Neufassung der Akkreditiv-Bedingungen geben diese Änderungen wieder. Die Akkreditiv-Bedingungen werden zudem um eine Klausel ergänzt, nach der die Auftraggeber dafür Sorge zu tragen haben, der Gefahr einer missbräuchlichen Mittelverwendung von aus Akkreditiven bereitgestellten Geldern entgegenzuwirken.

In der Folge werden die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für die Eröffnung von Akkreditiven und Abgabe von Rembourszusagen (Akkreditiv-Bedingungen) ab 1. Oktober 2023 geändert. Die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für das Avalgeschäft (Aval-Bedingungen) werden ab 1. Oktober 2023 aufgehoben.

Die Änderung und Aufhebung werden spätestens am 30. August 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Spätestens ab dem 30. August 2023 können Sie die Neufassung der Akkreditiv-Bedingungen auf unserer Internetseite unter „www.bundesbank.de/de/bundesbank/organisation/agb-und-regelungen“ aufrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Dr. Lipponer Wethmar



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte